

## Checkliste „Gastgewerbe“ Gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung

### Verfahrensablauf

Die **Errichtung** und der **Betrieb** eines **Gastgewerbelokals** bedürfen einer **gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung** nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994.

Für die Durchführung des Verfahrens ist es erforderlich, dass ein entsprechender **Antrag** und die **notwendigen Projektunterlagen** eingereicht werden.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen wird von der Gewerbebehörde das Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und rasche Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist, dass die angeführten **Unterlagen vollständig vorliegen**.

Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens wird von der Behörde ein schriftlicher Bescheid erlassen, in dem über das Ansuchen entschieden wird.

### Hinweis:

Nur **vollständige Einreichunterlagen** ermöglichen eine **rasche Verfahrensabwicklung**.

Fehlende Unterlagen sind die häufigste Ursache für Verfahrensverzögerungen.

Unter <http://www.linz.at> (Bürgerservice >>> Formulare/ Online Dienste >>> Bauen) bieten wir Ihnen **diverse Formulare** - speziell auch für Gastgewerbelokale - an, die Ihnen die Erstellung der Einreichunterlagen erleichtern.

## Erforderliche Einreichunterlagen

### in einfacher Ausfertigung:

- **Ansuchen** um
    - **gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung** gem. § 74 Abs. 2 GewO (Neuanlagen) bzw.
    - um **gewerbebehördliche Genehmigung der Änderung einer gewerblichen Betriebsanlage** (Änderung einer bestehenden Betriebsanlage) gem. § 81 Abs. 1 GewO
- sh. Online Formular „Betriebsanlagengenehmigung - Ansuchen“

Im Ansuchen sind neben einer kurzen Betriebsbeschreibung (z.B. Restaurant, Cafe, Imbiss, Pub, udgl.) auch Angaben zur/m **Antragstellerin**, zum genauen **Standort** (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde), **EigentümerIn des Betriebsgrundstückes**, **PlanverfasserIn**, **BauführerIn**, **Anzahl der ArbeitnehmerInnen** zu machen. Das Ansuchen ist vom Antragsteller zu unterfertigen.

### in vierfacher Ausfertigung:

- **Betriebsbeschreibung:**

sh. Online Formular: „Betriebsbeschreibung speziell für Gastgewerbebetriebe“

#### **Beschreibung/Darstellung des Betriebes mit folgenden zwingenden Inhalten:**

- Gesamtausmaß des Gastgewerbebetriebes und Anzahl der Verabreichungsplätze
  - Betriebszeiten
  - Angaben zu etwaigen Unterhaltungseinrichtungen bzw. Musikanlagen
  - Angaben zu den Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen und zur Beheizung
  - Beschreibung der Küchenausstattung,
  - Darstellung der eingesetzten Geräte und Maschinen bzw.

Betriebseinrichtung mit technischen Daten, insbesondere Type, Funktion, Anschlusswert

- Angaben zu den Kfz-Stellplätzen
- Angaben zum Schallschutz
- Angaben über Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung
- Gastgarten

### Bei Änderung der Betriebsanlage:

Beschreibung der Änderung mit genauen Angaben, welche Änderungen vorgenommen wurden bzw. geplant sind.

- **Lageplan**

bestehende und geplante Bauten, betriebliche Verkehrsflächen, Lagerflächen, nächstgelegene benachbarte Bauten etc.

- **Planunterlagen**

Planliche Darstellung der Räumlichkeiten der Betriebsanlage (Lage-, Schnitt-, Einrichtungsplan), Maschinenaufstellungsplan, Brandschutzmaßnahmen etc.

- **Emissionsangaben**

Technischen Unterlagen (z.B. Lüftungstechnisches Projekt mit Plänen, Sicherheitsbeleuchtungsprojekt mit Plänen) die für die Beurteilung des Projekts und der zu erwartenden Emissionen der Anlage im Ermittlungsverfahren erforderlichen sind.

□ **Abfallwirtschaftskonzept**

abfallrelevante Darstellung des Betriebes: dh. Beschreibung der zu erwartenden Abfälle, deren Art und Menge sowie der betrieblichen Vorkehrungen zur Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung

sh. Online Formular: „Abfallwirtschaftskonzept Gastgewerbe“

**Arbeitnehmerschutz**

Für Betriebe, die Arbeitnehmer beschäftigen, sollte vor Antragstellung auch mit dem Arbeitsinspektor Kontakt aufgenommen werden. Dabei kann abgeklärt werden, ob auch aus arbeitnehmerschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das Projekt bestehen.

**Kontakt:** Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost, Pillweinstraße 23, 4030 Linz  
Tel. (0732) 60 38 80-0, Telefax (0732) 60 38 90.

<b>Hinweise</b>
-----------------

Im Betriebsanlagenverfahren können Verfahrenskosten (Kommissionsgebühren, Barauslagen) anfallen.

Allfällige sonstige erforderliche Bewilligungen (zB Baurecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht) werden durch die gewerbliche Betriebsanlagenbewilligung nicht ersetzt.